

Akademie der bildenden Künste Wien

Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2010 - 2012

Präambel

Ab dem Wirksamwerden des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG 2002 genannt) sind die Universitäten vollrechtsfähige juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Gemäß § 13 des oben zitierten Gesetzes sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Universität Akademie der bildenden Künste Wien im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

VertragspartnerInnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Generalsekretär Sektionschef Mag. Friedrich Faulhammer.
2. Akademie der bildenden Künste Wien, vertreten durch den Rektor Dr. Stephan Schmidt-Wulffen.

Geltungsdauer

3 Jahre von 1. Jänner 2010 bis 31. Dezember 2012

Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 (2) Z 1 UG 2002

Übersicht der Leistungsbereiche:

- Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung, Qualitätsmanagement
- A. Personalentwicklung
- B. Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste
- C1. Studien
- C2. Weiterbildung
- D. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- E. Erhöhung der Internationalität und Mobilität
- F. Interuniversitäre Kooperationen
- G. Spezifische Bereiche

Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

In der letzten Leistungsperiode hat die Akademie der bildenden Künste Wien wesentliche Entwicklungsschritte vollzogen. Sie hat

- ein hochkarätiges internationales Team von Lehrenden gebildet;
- das Lehrangebot im Bereich Neue Medien, Restaurierung zeitgenössischer/moderner Kunst und der Theorie entscheidend erweitert, die curricularen Angebote flexibilisiert und insbesondere die Studien in Architektur und im künstlerischem Lehramt erneuert;
- die Werkstätten ausgebaut und im Bereich von Sound und Video eine komplexe zeitgenössische Technologie eingeführt;
- die Grundlagen für eine Forschungsorientierung der Kunstuniversität gelegt;
- durch den kontinuierlichen Ausbau des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal einen der höchsten Gleichstellungswerte an österreichischen Universitäten verbuchen können;
- das Verhältnis von Lehre und Forschung zu den Sammlungen überdacht und bauliche Voraussetzungen für eine bessere Koordination geschaffen;
- schließlich hat sich die Universität auf vielfältige Weise der Öffentlichkeit zugewandt, ihre Arbeit transparent gemacht und dafür bei der Bevölkerung geworben.

Noch immer gilt das Ziel, die Kunstuniversität in der sich verändernden Gesellschaft neu zu positionieren und dabei die für die Kunst charakteristischen Praxisprozesse in den Vordergrund zu stellen. Die Universität hebt ein Kunstverständnis hervor, das nicht nur durch Werke, sondern auch durch spezifische Handlungs- und Denkformen bestimmt ist, die sich in verschiedenen Medien und Disziplinen artikulieren. Diese künstlerisch-ästhetische Episteme erweist sich als von immer größerer Bedeutung für die Wissensgesellschaft und eröffnet, über eine vom wissenschaftlichen Denken geprägte Kultur hinaus, neue Denk- und Handlungsräume. Es erscheint uns als eine der wesentlichsten Aufgaben der Kunstuniversität, diese künstlerische Praxis weiterzuentwickeln, sie zu erforschen und dafür ein öffentliches Bewusstsein herzustellen.

Damit stellt sich auch die Aufgabe zu bestimmen, was Universität der Künste eigentlich meinen kann. Forschung und forschungsgeleitete Lehre – die zentrale Charakteristik der Universität – spielen nun auch für die Kunstuniversität eine wichtige Rolle. Allerdings darf es nicht darum gehen, Methoden und Prinzipien wissenschaftlicher Forschung zu übernehmen.

Die Kunstuniversität ist vielmehr dazu aufgerufen, ihre spezifischen Formen der Wissensproduktion zu bestimmen und in einen kritischen Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Forschungspraxis der anderen Hochschulen zu bringen.

Durch die rapiden Veränderungen der Institution Kunst ist die Akademie der bildenden Künste Wien schließlich dazu aufgerufen, auch der veränderten künstlerischen Praxis Rechnung zu tragen und ihr Lehrangebot entsprechend zu erweitern. Mittlerweile haben sich das Ausstellen, die Kunstkritik und – publizistik, die Kunstvermittlung als weitere Domänen einer künstlerischen Praxis erwiesen. Bereiche der Creative Industries wissen mittlerweile diese und andere künstlerische Kompetenzen zu nutzen und geben diesem Thema eine politische Brisanz. Dennoch muss die Akademie der bildenden Künste Wien auch dieses Ziel im Auge behalten: Ihre AbsolventInnen sollten mit ihrem Studium qualifiziert werden, den verschiedensten beruflichen Perspektiven gewachsen zu sein.

Bei der Erreichung ihrer Ziele sieht sich die Akademie der bildenden Künste Wien vor die Aufgabe gestellt, das Begonnene nachhaltig umzusetzen, die implementierten Strukturen zu festigen und weitere Akzente auf dem Weg zu einer Kunstuniversität des 21. Jahrhunderts zu setzen. Dabei wird es vorrangig darum gehen, für die existierenden transdisziplinären Forschungsvorhaben sowohl die institutionellen Strukturen als auch die notwendigen Räumlichkeiten zu schaffen. Die wachsenden Studierendenzahlen und neuen Vorhaben in Forschung und Lehre signalisieren generell einen erhöhten Raumbedarf der Akademie der bildenden Künste Wien, der auch bei der dringlich gewordenen Generalsanierung des Gebäudes am Schillerplatz Berücksichtigung finden muss.

Qualitätsmanagement

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Kunstuniversitäten unterscheiden sich in ihren Zielen und deren Implementierung so signifikant von wissenschaftlichen Universitäten, dass sich die im Kontext letzterer entwickelten Qualitätsmanagement (QM)-Methoden und Instrumente nur bedingt im Kunstbereich anwenden lassen bzw. der Adaptierung bedürfen. Die Akademie der bildenden Künste Wien sieht sich daher mit der Herausforderung konfrontiert, im Vorfeld der Implementierung ihres internen Qualitätsmanagementsystems ein hohes Ausmaß an konzeptioneller Arbeit leisten zu müssen, um ihrem spezifischen institutionellen Kontext angemessene QM-Methoden bzw. Instrumente zu entwickeln bzw. diese in ein Gesamtsystem integrieren zu können.

2. Vorhaben und Ziele

Jeweils eigene Qualitätsregelkreise etwa für Forschung und Lehre erscheinen für die Bedürfnisse der Akademie der bildenden Künste Wien nicht ideal. Vielmehr streben wir an, durch einen zentralen Regelkreis von periodischen Peer Reviews an den Instituten bzw. in weiterer Folge an den Centern eine Bandbreite von Leistungen der Institute/Center und der Akademie der bildenden Künste Wien als Institution (Lehre, Weiterbildung, Forschung/EEK, Internationalisierung, Antidiskriminierung, Verwaltung) integrativ zu betrachten. Als Ergänzung dazu sollen in spezifischen Bereichen sekundäre Regelkreise etabliert sowie eigene Instrumente angewandt werden, deren Ergebnisse als Informationsbasis für Peer Reviews herangezogen werden, aber auch für sich allein stehen können (z.B. Berichtswesen, Lehrveranstaltungsevaluierungen). Parallel dazu sollen laufend QM-Themen in Form von Projekten weiterentwickelt werden.

3. Benchmarking

Im letzten Jahr hat die Akademie der bildenden Künste Wien den Leistungsvergleich im Bereich Lehre mit ähnlichen Kunstuniversitäten Europas forciert: Ecole Nationale Supérieure des Beaux Arts Paris, Hochschule für bildende Künste Hamburg, Glasgow School of Art, Kunsthøgskolen i Oslo, Kungliga Konsthögskolan, Stockholm.

Die Akademie der bildenden Künste Wien wird dieses Benchmarking fortsetzen und intensivieren, sowie auf andere internationale Universitäten (UCLA, Los Angeles; University of California, Santa Barbara, Monash University Melbourne, Chinese University

of Hong Kong) ausweiten. Im Bereich der Restaurierung bieten Universitäten u.a. die Hochschule der Künste Dresden, Kunstakademie Stuttgart, Institute Nationale de University Patrimoine vergleichbare Programme, im Bereich der Neuen Medien u.a. das Massachusetts Institute of Technology (MIT) Comparative Media Studies an.

Im Sinne weiterer Exzellenzsicherung wird die Akademie der bildenden Künste Wien dieses Benchmarking im Bereich der künstlerisch-wissenschaftlichen Lehre, zunehmend aber auch der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung fortsetzen und intensivieren.

3. Meilensteine 2010-2012

2010

- Abschluss des internen Konsultationsprozesses zu einem QM-System (Handbuch Qualitätsmanagement); Verabschiedung der ersten Entwicklungsphase eines internen QM-Systems unter Konzentration auf primären Qualitätsregelkreis Peer Review.
- Peer Review an einem Institut
- Überarbeitung der universitätsinternen Richtlinien zum Berufungsmanagement (auf der Grundlage des AQA-Projekts, an dem die Akademie der bildenden Künste Wien beteiligt ist)

2011

- Peer Review an einem Institut
- Abschluss eines Projekts zur Ausarbeitung eines Sets von Kennzahlen für die universitäre Steuerung
- Abschluss eines internen Projekts zur Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungs-Evaluierungen

2012

- Vorbereitung eines Audits durch eine EQAR-Agentur 2013

Nr.	Ziel	Indikator	Ist-Wert 2009	Ziel-Wert		
				2010	2011	2012
1	Durchführung von Peer Reviews an 2 Instituten		1	2	3	3

A. Personalentwicklung

1. Die neuen Aufgaben und Projekte der letzten Leistungsperiode hat die Akademie der bildenden Künste Wien im Wesentlichen ohne zusätzliches Personal gemeistert. Obwohl im Bereich Verwaltung neue Kräfte für Controlling, Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit eingestellt wurden, sank die Zahl der Angestellten in diesem Bereich. Dafür konnte die Akademie der bildenden Künste Wien in geringem Umfang zusätzliche Kräfte in der Lehre einstellen (7 VZÄ). Institute und Abteilungen der Akademie der bildenden Künste Wien arbeiten an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit.

2. In der Personalentwicklung steht die Umsetzung des Kollektivvertrags im Vordergrund. Die Akademie der bildenden Künste Wien setzt mit der finanziellen Unterstützung und entsprechenden Dienstfreistellungen bei Forschungsreisen und Symposiumsteilnahmen bereits unterstützende Maßnahmen bei der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses. Das Rektorat hat in den sechs Instituten maximal jeweils eine Laufbahnstelle ausgewiesen. Die Stellen befinden sich in den Verhandlungen mit den Institutsleitungen.

3. Die Akademie der bildenden Künste Wien verpflichtet sich zur Erstellung und Aktualisierung von Personalstrukturplänen und ist dadurch in der Lage, bei Bedarf über den Stand an wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, die ein bestimmtes Studienangebot tragen, einschließlich des Ausmaßes der Involvierung (Beschäftigungsausmaß) und der Altersstruktur nachvollziehbar Auskunft zu geben. Die Akademie der bildenden Künste Wien verpflichtet sich, diese Personalstrukturpläne auf Anfrage dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur Verfügung zu stellen.

4. Sicherstellung der hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung der UniversitätslehrerInnen:
 Der hochschuldidaktischen Qualifikation wird hohe Aufmerksamkeit geschenkt. Demzufolge stellt die didaktische Befähigung der Lehrenden ein zwingendes Ausschreibungskriterium dar. Die Akademie der bildenden Künste Wien wird dies im Berufungsverfahren besonders berücksichtigen.

5. Ziel in Bezug auf Personalentwicklung:

Nr.	Ziel	Indikator	Ist-Wert 2009	Ziel-Wert		
				2010	2011	2012
1	Steigerung der Zahl der Lehrlinge		2	3	3	3

B. Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste

1. Neben der erfolgreichen wissenschaftlichen Forschung an einigen Instituten der Akademie der bildenden Künste Wien verfolgt die Universität nachdrücklich die Implementierung künstlerischer Forschung. Um Synergien zu nutzen, soll dies zunehmend auch in Kooperation mit anderen Universitäten erfolgen. Dabei legt die Akademie der bildenden Künste Wien großen Wert auf die methodologische Differenz zwischen den beiden Forschungsformen. Ein hoher Anteil der Forschungsanstrengungen richtet sich denn auch auf die Klärung dieses künstlerischen Forschungsbegriffs, der einen hohen Praxisbezug besitzt. Diesem Projekt widmet sich vorrangig die Forschungsprofessur ‚Epistemological and Methodological Foundations of Art production‘, der auch (in Zusammenarbeit mit der zu besetzenden künstlerischen Forschungsprofessur) der Aufbau des Center for Art/Knowledge und die Entwicklung des entsprechenden Doktoratsprogrammes obliegt.
2. Die Akademie der bildenden Künste Wien ist Mitglied bei der Agentur für wissenschaftliche Integrität und wird dies auch in Zukunft weiter aufrechterhalten.
3. Die Vielfalt der gemeinsamen, zwischen den Instituten angesiedelten Forschungsinteressen sollen drei Forschungsplattformen bündeln, in denen Angehörige verschiedener Institute einem gemeinsamen Projekt nachgehen und in diesem Zusammenhang auch Lehre anbieten können. Als solche Centers sind geplant:
 - Center for Performativity Studies
 - Center for Transcultural StudiesDer bisher eingerichteten Forschungsschwerpunkt im Bereich Kunst und Kulturwissenschaften ist im Sinne dieser Struktur als
 - Center for Art/Knowledgefortzuführen.

Voraussetzung für die Einrichtung eines solchen Centers ist ein entsprechendes drittmittelfinanziertes Forschungsprojekt.

Die Center signalisieren der internationalen Öffentlichkeit deutlich maßgebliche Diskurse der Universität und leisten, insbesondere in Verbindung mit der geplanten Einführung der mit ihnen verbundenen Master einen entscheidenden Beitrag zur Profilbildung.

Die Center definieren sich über einen Forschungsschwerpunkt, der zunehmend durch Drittmittel finanziert werden sollte. Lehrende des Hauses finden sich aus unterschiedlichen Instituten zusammen, um die Forschungsschwerpunkte zu bestimmen. Die Center und

ihre Forschungsschwerpunkte stehen in Verbindung mit einem phd-in-practice Programm (Center Art/Knowledge) oder einem Masterprogramm (Center for Performativity Studies/ Center for Transcultural Studies). Curricula und studentische Projekte in diesen Studien sind eng mit den Inhalten des Forschungsprojekts verbunden. Die Plattformen garantieren eine enge Verbindung von Forschung und Lehre; sie ermöglichen eine gemeinsame Wissensbildung von Lehrenden und Lernenden.

European Charta for Research

Die UNIKO hat per Plenarbeschluss vom 23. Jänner 2006 der ‚European Charter for Researchers‘ zugestimmt. Die Akademie der bildenden Künste Wien wird die Charta auch als autonome Universität unterzeichnen und in Abstimmung mit den speziellen Anforderungen an eine Kunstuniversität umsetzen.

4. Vorhaben in Bezug auf Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste:

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung aller hier beschriebenen geplanten Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
1	Agentur für wissenschaftliche Integrität	Die Akademie der bildenden Künste Wien ist Mitglied bei der Agentur für wissenschaftliche Integrität und wird dies auch in Zukunft weiter aufrecht erhalten.	laufend bis 2012
2	Europäische Charta für ForscherInnen	Die Universität bekennt sich grundsätzlich zu den Inhalten der Europäischen Charta für Forschende und des Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden und zu deren Grundsätzen. Die für ForscherInnen geltenden allgemeinen Grundsätze und Anforderungen aus der Empfehlung der Kommission werden unterstützt und umgesetzt.	2010-2012

5. Ziel in Bezug auf Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste:

Nr.	Ziel	Indikator	Ist-Wert 2009	Ziel-Wert		
				2010	2011	2012
1	Einrichtung von Forschungszentren		1	2	3	3

C1. Studien

1. Die Akademie der bildenden Künste Wien hat in der letzten Leistungsperiode ihr Studienangebot ausgebaut und restrukturiert, um es den aktuellen Anforderungen künstlerischer und wissenschaftlicher Praxis anzupassen. Sie hat die Zahl ihrer Studierenden um 12% gesteigert. Die Lehre im Institut für Kunst und Architektur wurde auf Bachelor- und Masterstrukturen umgestellt. Das künstlerische Lehramt hat seine Lehrpläne erneuert und damit landesweit Maßstäbe gesetzt. Beide Studien sind in ihrer weiteren Entwicklung nachdrücklich zu unterstützen.

2. Eingerichtete Studien gemäß § 7 Abs. 1 UG 2002 (Stand WS 2008) sind:
 - Architektur¹
 - Bildende Kunst
 - Bühnengestaltung
 - Konservierung und Restaurierung
 - Lehramtsstudien
(Unterrichtsfächer Bildnerische Erziehung, Werkerziehung, Textiles Gestalten)
 - Doktoratsstudium der Philosophie
 - Doktoratsstudium der Naturwissenschaften
 - Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften

3. Bachelorstudien
Die Studien im Institut für Kunst und Architektur sind in Form von Bachelor und Master eingerichtet. Das künstlerische Lehramt wird gemäß dem novellierten Universitätsgesetz, nur in Abstimmung mit den anderen Universitäten, seine Studien umstellen.

Auf Basis der jüngsten Novelle des Universitätsgesetz 2002 wird bis Mitte 2011 geklärt, in welchen Bereichen eine Umstellung von bestehenden Diplomstudien auf vierjährige Bachelorstudien mit nachfolgendem Master möglich ist. Das BMWF wird in diese Analyse im Wege der Begleitgespräche eingebunden werden.

¹ Als Bachelor- und Masterprogramm

4. Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt die Einrichtung der folgenden Masterstudien an, die sich mit Schwerpunkten ihrer Forschung decken und damit wesentliche Aspekte ihres Profils darstellen:

- M.A. (Concentration Sound)
- M.A. (Concentration Critical Studies)
- M.A. (Concentration Performance)

Diese Studien stellen keine Parallelführung mit bestehenden Diplomstudien dar, sondern verstehen sich als Erweiterung und Fortführung der entsprechenden Studienangebote.

PhD in Practice

Darüber hinaus möchte die Akademie der bildenden Künste Wien die Einrichtung eines Doktoratsprogrammes als PhD in Practice an der Schnittstelle von Kunst und Wissenschaft einrichten. Sowohl dieser phd-Studiengang als auch die anderen Doktoratsstudiengänge der Akademie der bildenden Künste Wien sind an den „Salzburger Prinzipien“ orientiert.

5. Berufsbegleitende Studienangebote

Im Sinne des Lifelong Learning beabsichtigt die Akademie der bildenden Künste Wien das berufsbegleitende Studieren zu fördern. Dazu werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- a) Stärkung des blended learning zur Reduzierung der Präsenzpflcht
- b) Einführung einer verlängerten Studienzzeit für Berufstätige
- c) Entwicklung von Kriterien zur Anrechnung informeller Lernergebnisse
- d) Entwicklung eines zusätzlichen Lehrangebots an Abenden oder während der Ferien

Die Akademie der bildenden Künste Wien setzt die neuen Medien in Kombination mit didaktischem Know-how insbesondere zur Verbesserung der Lehre ein und unterstützt eine entsprechende Vernetzung zur Weiterentwicklung dieses Themas.

6. Ziele in Bezug auf Studien:

Nr.	Ziele	Indikator	Ist-Wert 2009	Ziel-Wert		
				2010	2011	2012
1	Einrichtung von Masterprogrammen		1	2	3	4
2	Einrichtung des „PhD in Practice“		0	1	1	1

C2. Weiterbildung

1. Die Akademie der bildenden Künste Wien hat sich den Aufgaben der Weiterbildung seit 2005 vorwiegend im Rahmen ihrer Alumniarbeit gestellt. Dort sind Veranstaltungen zu Fragen des Urheber- und Bildrechts, zu Fragen der regionalen und nationalen Förderung, zum Funktionieren des Kunstmarktes und des Ausstellungswesens angeboten worden. Darüber hinaus wurden AbsolventInnen in Absprache mit den Lehrenden regelmäßig Plätze in Lehrveranstaltungen und Workshops angeboten.

Die Akademie der bildenden Künste Wien ist angesichts ihres hoch spezialisierten Programms und der begrenzten Zahl an AbsolventInnen im Rahmen der Weiterbildung aufgerufen, breitere Interessengruppen anzusprechen.

Die Akademie der bildenden Künste Wien hat in den letzten Jahren auf spezifischen Kompetenzfeldern Profil bewiesen. Gerade bei ausländischen Studierenden ist Interesse entstanden, an diesen Initiativen der Akademie der bildenden Künste Wien teilzunehmen. Die Akademie der bildenden Künste Wien plant zunächst einen postgradualen Master, M.A. Negotiating Culture.

2. Zur Unterstützung der vielen transdisziplinären Projekte und des Lifelong Learnings wird die Akademie der bildenden Künste Wien ihre Bemühungen im Bereich des e-learning und des blended learnings intensivieren. (vgl. Abschnitt D, blended learning)

3. Vorhaben in Bezug auf Weiterbildung:

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung aller hier beschriebenen geplanten Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
1	Stärkung des blended learnings	Weiterentwicklung der notwendigen Infrastruktur und der entsprechenden Unterrichtsmaterialien	2012
2	LLL-Strategie	Formulierung einer LLL-Strategie unter Berücksichtigung der bestehenden Vorhaben sowie unter Bezugnahme auf die EUA LLL-Charter. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die Integration nonformalen Lernens gelegt werden.	2012

4. Ziel in Bezug auf Weiterbildung:

Nr.	Ziel	Indikator	Ist-Wert 2009	Ziel-Wert		
				2010	2011	2012
1	Einführung eines postgradualen Masterprogramms: Negotiating Cultures		0	1	1	1

D. Gesellschaftliche Zielsetzungen

1. Die Akademie der bildenden Künste Wien konnte den Frauenanteil beim wissenschaftlich-künstlerischen Personal in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiter erhöhen und liegt mit momentan 55,3% im vordersten Feld der österreichischen Universitäten. Der Frauenanteil bei den ProfessorInnen liegt mittlerweile bei 48,4%. Es wurde eine Arbeitsgruppe Antidiskriminierung initiiert, so dass die Akademie der bildenden Künste Wien als erste österreichische Universität 2007 eine antidiskriminatorische Betriebsvereinbarung in Kraft gesetzt hat. Die Umsetzung der Vereinbarung wird in der Leistungsperiode 2010 – 2012 weiterhin erfolgen.
2. Die Akademie der bildenden Künste Wien hat bereits ein Genderbudgeting in Bezug auf die Personalkosten vorbereitet, das 2010 implementiert werden kann.

Vorläufiges Indikatorenset

I. Personal

1. Personaldaten:

- Gehalt künstlerisch-wissenschaftliches und allgemeines Personal nach vereinfachten Verwendungsgruppen
- Leitungsfunktionen
- Nebentätigkeit und Überstunden

2. Lehre:

- VZÄ in der Lehre
- Gehaltene Semesterwochenstunden
- Interne – externe Lehre
- Remunerierung externer Lehre

3. Dienstreisen:

- Anzahl
- Bewilligter Betrag

4. Entscheidungs- und FunktionsträgerInnen sowie personelle Weiterentwicklung:

- Gremientätigkeit/Belegschaftsvertretung (Senat, Unirat, Arbeitskreis, Betriebsräte)
- Teilnahme an Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogrammen

II. Studierende

1. Stipendien

- Förderungsstipendien
- Arbeitsstipendien
- Sozialstipendien
- Doktoratsstipendien
- Mobilitätsstipendien (incoming/outgoing)

2. Projektförderung Studierende

- Geförderte Projekte

3. Beteiligung am Kunstgeschehen

- Ausstellungen im Demonstrationsraum

Das Gender Budget kann auf Grundlage bereits erhobener Daten erfolgen. Bei bestimmten Indikatoren werden Zeitreihen angebracht sein. Diese können bis auf das Jahr 2004 zurückgehen.

3. Die Akademie der bildenden Künste Wien verfügt über zwei Kinderbetreuungsstätten für Kinder verschiedener Altersgruppen. Diese Maßnahme soll erhalten werden und auf demselben Niveau fortgeführt werden.
4. Die Akademie der bildenden Künste Wien hat vor drei Jahren eine kontinuierliche psychologische Betreuung eingerichtet, die den Studierenden bei psychischen Krisen hilft. Diese Einrichtung wird intensiv genutzt und soll ausgebaut werden. Auf Grund ihrer Größe kann die Akademie der bildenden Künste Wien gezielt auf die Belange einzelner gesundheitlich beeinträchtigter Studierender eingehen. Eine behindertengerechte Gestaltung einzelner Gebäude hat begonnen. Im Rahmen der Leistungsperiode 2010 - 2012 ist die Böcklinstrasse entsprechend umzubauen.
5. Im Hinblick auf das Aufgabenfeld des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen im Rahmen des Frauenförderungsplanes und der Antidiskriminatorischen Betriebsvereinbarung der Akademie der bildenden Künste Wien wurde bereits in den letzten Jahren bedarfsorientierte externe juristische Beratung in Anspruch genommen. Die Akademie der bildenden Künste Wien wird diese Lösung auch in der kommenden LV-Periode beibehalten.
6. BerufsrückkehrerInnen/Karenzierte MitarbeiterInnen
Der Akademie der bildenden Künste Wien ist es ein Anliegen, BerufsrückkehrerInnen durch die Möglichkeit der Flexibilisierung von Arbeitszeit zu unterstützen. Im Bereich der allgemeinen Verwaltung durch Gleitzeit- und Teilzeitvereinbarungen, im künstlerisch-wissenschaftlichen Personal durch Möglichkeiten, Lehre z.B. zu "blocken".
Karenzierte MitarbeiterInnen werden eingeladen, an Fortbildungsveranstaltungen der Akademie der bildenden Künste Wien teilzunehmen. Künstlerisch-wissenschaftlichen MitarbeiterInnen wird außerdem die Möglichkeit geboten, Lehrveranstaltungen in geringem Stundenausmaß abzuhalten.

7. Das blended learning wird in Zukunft an Universitäten eine immer größere Rolle spielen. Die Akademie der bildenden Künste Wien hat hier mit dem Webportal Arts & Sciences sowie mit dem GAMA Projekt (einem Konsortium wichtiger Webarchive) wichtige Entwicklungen geleistet. Der technische Ausbau des e-learning hat zentrale Bedeutung:

- a) für die Entlastung der gegenwärtigen Lehre und eine konsequentere Vorbereitung der Studierenden auf weiterführende Studien;
- b) für das Lifelong-Learning;
- c) für die internationale Vernetzung der Akademie der bildenden Künste Wien bei Kooperationen mit ausländischen Universitäten in Forschung und Lehre (Sabanci/Istanbul, Central St. Martin London);
- d) für die Intensivierung der Kommunikation in Forschung und Lehre innerhalb der Akademie der bildenden Künste Wien.

Der weitere Ausbau macht zusätzliche Investitionen erforderlich.

8. Im Institut für Kunst und Architektur sowie im Institut für das künstlerische Lehramt sind wiederholt Programme für SchülerInnen erarbeitet worden. Die Akademie der bildenden Künste Wien will sie als ‚Kinderuniversität‘ bündeln und auf andere Bereiche ausweiten. Hierfür plant die Akademie der bildenden Künste Wien eine Kooperationskontaktstelle, die zuständig sein wird für Vermittlung und Anbahnung von wissenschaftlichen und künstlerischen Kooperationsprojekten mit Schulen sowie für Vereinbarungen formeller Forschung/Kunst-Bildungs-Partnerschaften; letztere sollen systematisch die Einbindung von SchülerInnen in Forschungsvorhaben (wie z.B. im Rahmen des Programms Sparkling Science) oder künstlerische Vorhaben fördern sowie die Durchführung wissenschaftlicher/künstlerischer Kooperationsprojekte mit Schulen oder die Mitbetreuung kooperativer Maturaprojekte.

9. Die Akademie der bildenden Künste Wien wird entsprechende Erhebungen für die Gründe von Studienabbrüchen und Aktivitäten zur Verbesserung der Abschlussquoten durchführen (§ 13 Abs. 2 Z 1 lit. d).

10. Vorhaben in Bezug auf Gesellschaftliche Zielsetzungen:

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung aller hier beschriebenen geplanten Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
1	Einführung von Genderbudgeting	Die Akademie der bildenden Künste Wien hat bereits ein Genderbudgeting in Bezug auf die Personalkosten vorbereitet, das demnächst implementiert werden kann	2010
2	Fortführung der psychologischen Betreuung	Die Akademie der bildenden Künste Wien hat vor drei Jahren eine kontinuierliche psychologische Betreuung eingerichtet, die den Studierenden bei psychischen Krisen hilft. Diese Einrichtung wird intensiv genutzt und soll ausgebaut werden. Auf Grund ihrer Größe kann die Akademie der bildenden Künste Wien gezielt auf die Belange einzelner gesundheitlich beeinträchtigter Studierender eingehen.	2012
3	Einrichtung einer Kooperationskontaktstelle für Schulen	Beteiligung einiger Institute am Projekt ‚Kinderuniversität‘	2010
4	Kinderbetreuung	Aufrechterhaltung auf vorhandenem Niveau	laufend
5	Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen juristische Unterstützung	Beibehaltung von Maßnahmen	laufend
6	Unterstützung von BerufsrückkehrerInnen	Beibehaltung von Maßnahmen	laufend
7	Studienabbrüche Erhebung	Die Akademie der bildenden Künste Wien wird entsprechende Erhebungen für die Gründe von Studienabbrüchen und Aktivitäten zur Verbesserung der Abschlussquoten durchführen.	laufend bis 2012
8	IP-Strategie	Impuls zu einer langfristigen operationalisierbaren Strategie über den Umgang mit Geistigem Eigentum im Zusammenwirken mit den anderen Kunstuniversitäten.	
		Umsetzung: Absprache einer Strategie in Zusammenarbeit mit dem BMWF im Rahmen von halbjährlichen „Begleitgesprächen“. Vorliegen einer Strategie und beginnende Implementierung.	2011 2012

E. Erhöhung der Internationalität und Mobilität

1. Die Akademie der bildenden Künste Wien hat sich in den letzten Jahren zu einer international renommierten Institution entwickelt. Das spiegelt sich zum einen in einer wachsenden Zahl ausländischer Studierender wider: 35% aller Studierenden stammen mittlerweile aus dem Ausland. Es entwickelten sich auf Grund dieser Attraktivität der Hochschule aber auch eine Vielzahl an spontanen Kooperationen und Partnerschaften, die es nun zu bewerten gilt. Wir streben an, mit einigen dieser Partner mittel- und längerfristige Netzwerke aufzubauen, die auf Projektkooperationen zielen. Eine zentrale Aufgabe der nächsten Jahre wird es sein, gerade Studierende aus nicht-europäischen Ländern für die Akademie der bildenden Künste Wien zu gewinnen, um so die Profile der Klassen und Projektgruppen im Sinne einer durch den interkulturellen Dialog veränderten künstlerischen Produktion zu verändern. Die vom Ministerium kommunizierten Mobilitätsziele 2020 werden in der Entwicklung von Bachelor – und Master Curricula Berücksichtigung finden.
2. Mit Blick auf die transkulturellen Produktionsformen wird die Akademie der bildenden Künste Wien auch eines der neuen Center dem Austausch über Kulturgrenzen hinweg widmen. Die Akademie der bildenden Künste Wien plant in diesem Zusammenhang ein Forschungs- und Studienzentrum in Istanbul, das in Partnerschaft mit der Sabanci Universität und der Universität Mimar Sinan betrieben und ausschließlich über Drittmittel finanziert werden soll.
3. Ausländische Studierende und Postgraduierte sollen verstärkt durch die englischsprachigen Masterprogramme angesprochen werden.
4. Vorhaben in Bezug auf Erhöhung der Internationalität und Mobilität:

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung aller hier beschriebenen geplanten Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
1	Einrichtung eines Studiencenters in Istanbul	Einrichtung einer Dependence in Zusammenarbeit mit einer türkischen Universität, die ein eigenes Masterprogramm anbietet, aber auch Raum für Projekte von Instituten/Klassen aus Wien lässt – über Drittmittel finanziert	2010

5. Ziel in Bezug auf Erhöhung der Internationalität und Mobilität:

Nr.	Ziel	Indikator	Ist-Wert 2009	Ziel-Wert		
				2010	2011	2012
1	Erhöhung der Zahl der Outgoings	Studierende	26	35	40	50

F. Interuniversitäre Kooperationen

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und Qualitätsstandards der Akademie der bildenden Künste Wien führen konsequent zu der Frage nach den entsprechenden Partnerinstitutionen, die im nationalen, europäischen und internationalen Hochschulraum dafür bereit sind, gemeinsam und auf Augenhöhe die weiteren Ziele in Lehre und Forschung zu verfolgen. (Entwicklungsplan S.48f.)

2. Vorhaben zu gemeinsamen Studien- und Austauschprogrammen sowie zu Mobilität außerhalb von gemeinsamen Studien- und Austauschprogrammen für Studierende und das wissenschaftlich/künstlerische Personal

Konkret gibt es den Plan, für die Lehre und Forschung mit Kunstuniversitäten in Istanbul ein gemeinsames Center for Transcultural Studies aufzubauen. Darüber hinaus bemüht sich die Akademie der bildenden Künste Wien intensiv um eine verstärkte Abstimmung des Studienangebots am Standort Wien.

G. Spezifische Bereiche

G.2, G.3 Besondere Organisationseinheiten und Einrichtungen

Gemäldegalerie und Kupferstichkabinett

Die Kunstuniversitäten müssen ihre Leistung in Lehre und Forschung auch durch eine maßgebliche Rolle im kulturellen Leben belegen. Dies geschieht durch historische und zeitgenössische Ausstellungen der Gemäldegalerie, des Kupferstichkabinetts sowie durch Ausstellungen zeitgenössischen Kunstschaffens, durch Publikationen, Vortragsreihen, Symposien. Durch die Erweiterung ihrer Aufgaben um die künstlerische Forschung wird die Kunstuniversität mehr und mehr auch zu einem Ort künstlerischer Produktion, die es ebenfalls öffentlich zu machen gilt

Mit der Neuschaffung von Räumlichkeiten für die Präsentation zeitgenössischer Kunst, die im Frühjahr 2010 abgeschlossen sein wird, hat die Akademie der bildenden Künste Wien für eine programmatische Präsentation dieser Sammlungen und der zeitgenössischen Produktion einen neuen Rahmen geschaffen.

H. Bauvorhaben / Generalsanierungsvorhaben

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2010-2012 wird die Akademie der bildenden Künste Wien im Rahmen des Konjunkturpaketes 2 folgendes Bauprojekt beginnen bzw. fertig stellen:

Konjunkturpaket 2

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung Vorhaben	Geplante Fertigstellung
1	Generalsanierung Böcklinstrasse	s. BMWF 30.930/1-III/4/2009	2011

Die für die Abwicklung dieses Projektes notwendigen Finanzmittel wurden mit der obenstehenden Geschäftszahl zugesichert.

Bezüglich des Projektes "**Generalsanierung Schillerplatz**" werden gesonderte Gespräche mit der BMWF geführt.

Folgende Voraussetzungen und Ziele sind dabei zu beachten:

Voraussetzungen:

- Entwicklung und Abstimmung eines Gesamtkonzeptes betreffend der von der Akademie der bildenden Künste Wien gewünschten universitären Bau- und Infrastrukturmaßnahmen für die Akademie der bildenden Künste Wien; dies mit dem Ziel, dass nach einer umfassenden Sanierung des Schillerplatzes mittelfristig (bis 2020) der Platzbedarf der Akademie der bildenden Künste Wien abgedeckt ist.

Ziele:

- Sicherstellung eines gesetzeskonformen Zustandes insbesondere hinsichtlich der Bestimmungen betreffend ArbeitnehmerInnenschutz, Brandschutzes und Veranstaltungsrecht sowie einer behindertengerechte Bausubstanz (Barrierefreiheit), dies unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes.
- Dem gesellschaftspolitischen Auftrag der Akademie der bildenden Künste Wien entsprechend soll das architektonische Erbe des Theophil Hansen bestmöglich bewahrt werden.
- Die konservatorischen Notwendigkeiten der Akademie der bildenden Künste Wien (insb. Depotmöglichkeiten für Kupferstichkabinett und Gemäldegalerie) sollen bestmöglich berücksichtigt werden, wobei der noch zu vereinbarende Kostenrahmen Priorität hat.

Nach Erfüllung der obenstehenden Voraussetzung wird die Akademie der bildenden Künste Wien die entsprechenden Unterlagen (Raum- und Funktionsprogramm sowie Planungsvereinbarung) dem BMWF vorlegen, um eine Entscheidung über die Haftungsübernahme für die Planungskosten für dieses Projekt zu ermöglichen.

Betreffend der Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze wie ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen.

Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Globalbudget bedeckt.

Weiters wird die Akademie der bildenden Künste Wien versuchen, gemeinsam mit den anderen daran interessierten Wiener Universitäten ein Standortkonzept für universitäre Infrastrukturmaßnahmen in Wien zu entwickeln, das die wechselseitige Verzahnung der aus Sicht der beteiligten Universitäten notwendigen Projekte und die akkordierte Abfolge ihrer Umsetzung darstellt.

Zusammenfassende Darstellung der Ziele

Nr.	Ziele	Indikator	Ist-Wert 2008	Ziel-Wert		
				2010	2011	2012
Qualitätsmanagement						
1	Durchführung von Peer Reviews an 2 Instituten		1	2	3	3
A. Personalentwicklung						
1	Steigerung der Zahl der Lehrlinge		2	3	3	3
B. Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste						
1	Einrichtung von Forschungszentren		1	2	3	3
C1. bis C2. Studien bzw. Weiterbildung						
1	Einrichtung von Masterprogrammen		1	2	3	4
2	Einrichtung des „PhD in Practice“		0	1	1	1
3	Einführung eines postgradualen Masterprogrammen Negotiating Cultures		0	1	1	1
E. Erhöhung der Internationalität und Mobilität						
1	Erhöhung der Zahl der Outgoings	Studierende	26	35	40	50

Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12 und 13 UG 2002)

1. Zuteilung des Grundbudgets

Die Akademie der bildenden Künste Wien erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben, Umsetzung der Vorhaben und Erreichung der Ziele im Zeitraum 1. Jänner 2010 bis 31. Dezember 2012 ein Grundbudget von € 58.629.000,--.

2. Zuteilung des formelgebundenen Budgets

Zusätzlich erhält die Akademie der bildenden Künste Wien einen Betrag von € 13.337.000,-- aus dem formelgebundenen Budgetanteil.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung stellt der Akademie der bildenden Künste Wien für die Leistungsvereinbarungsperiode 2010 – 2012 somit insgesamt ein Globalbudget in Höhe von € 71.966.000,--, davon für die Gemäldegalerie € 2.155.000,-- und das Kupferstichkabinett € 925.000,-- zur Verfügung.

Die Bezugserhöhungen für die öffentlichen Bediensteten ab 2010 sind darin noch nicht enthalten und werden entsprechend § 12 Abs. 3 UG mittels Nachträgen zugewiesen.

3. Zahlungsmodalitäten

Die vorstehend genannten Mittel werden auf die Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode wie folgt aufgeteilt:

Aufteilung nach Jahren	2010	2011	2012
Globalbudget	€ 23.749.000,--	€ 24.037.000,--	€ 24.180.000,--

Die Akademie der bildenden Künste Wien verpflichtet sich in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010 – 2012 ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwirtschaften. Weiters wird die Akademie der bildenden Künste Wien ihre offenen Verbindlichkeiten bei der BIG und dem BMWF entsprechend der Zahlungspläne vom 18. September 2009 abbauen.

4. Sonstige Leistungen des Bundes

4.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gem. BGBl. I Nr. 15/2002 einen Jahreszuschuss von 1,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund- und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gem. § 101 Abs. 3 UG 2002; bzw. der Durchführungsverordnung gem. BGBl. II Nr. 186/2005 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gem. § 139 Abs. 4 UG 2002 im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

Berichtspflichten

Bis zum Inkrafttreten der Verordnung gemäß §13 Abs. 6 UG 2002 i.d.F. des Universitätsrechts-Änderungsgesetzes 2009 werden einvernehmlich folgende Berichtspflichten vereinbart:

- Ziel-Werte und erreichte Ist-Werte bei den einzelnen vereinbarten Zielen sowie Erläuterung der Abweichungen von Ziel- und Ist-Werten (siehe Berichtsvorlage im Arbeitsbehelf);
- Fortschrittsbericht zu den einzelnen vereinbarten Vorhaben (siehe Berichtsvorlage im Arbeitsbehelf);
- Bericht über Maßnahmen und Programme zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses;
- Bericht über die Gestaltung von Studieneingangsphase und Zulassungsverfahren nach § 124b UG 2002;
- Bericht über den Aufbau des Qualitätsmanagementsystems (Konzept und Methoden des Qualitätsmanagements und Qualitätscontrollings);
- Bericht über Aktivitäten im Bereich der Bibliotheken (Bibliothekenverbund; Teilnahme an der gemeinsamen Ausbildung des Personals).

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und die Akademie der bildenden Künste Wien führen zweimal jährlich Gespräche über den Stand der Umsetzung der Leistungsvereinbarung.

Spätestens bis zum Ablauf dieser Leistungsvereinbarungsperiode veröffentlicht die Akademie der bildenden Künste Wien einen Entwicklungsplan, in dem auch die Antworten zu sämtlichen in beiliegender Checklist (siehe Anhang) enthaltenen Fragen enthalten sind ebenso werden die Fragen direkt in der Checklist mit wenigen Sätzen, zumindest aber schlagwortartig, beantwortet.

Die Akademie der bildenden Künste Wien wird im Zeitraum der Leistungsvereinbarungsperiode 2010 bis 2012 das Berufungsmanagement einer Analyse unterziehen, um Optimierungen zu erreichen.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG 2002)

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die Akademie der bildenden Künste Wien ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung detailliert angeführten Ziele. Sie ergreift innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen selbstständig Korrekturmaßnahmen, die sich aufgrund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls die vereinbarten Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache der VertragspartnerInnen nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in den Gesprächen über die Umsetzung der Leistungsvereinbarung und in den Verhandlungen für die nächste Leistungsvereinbarung zu treffen. Beim tatsächlichen Nichterreichen der Ziele werden in der Universität die finanziellen und strukturellen Potenziale in den betroffenen Bereichen entsprechend angepasst.

Änderungen des Vertrages (§ 7 Abs. 3 bzw. 13 Abs. 3 UG 2002)

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartner bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrunde liegenden Rahmenbedingungen geändert werden. Die Änderung der Leistungsvereinbarung hat schriftlich zu erfolgen.

Wien, am

18/12/00

Für den Bundesminister für
Wissenschaft und Forschung



Generalsekretär
Sektionschef Mag. Friedrich Faulhammer

Für die Akademie der
bildenden Künste Wien



Rektor
Dr. Stephan Schmidt-Wulffen

ANHANG

Leitfaden zur universitären Entwicklungsplanung

I. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste

1. Ausgangslage

- a) Welche Schwerpunkte setzt die Universität im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste bzw. in der Forschung und wo besteht gegebenenfalls Exzellenz?
- b) Welche diesbezüglichen Maßnahmen im Infrastruktur- und Personalbereich bzw. in eventuellen ausgegliederten Gesellschaften oder Beteiligungen der Universität wurden bisher gesetzt?
- c) Wer sind die Partner der Universität in der Entwicklung und Erschließung der Künste bzw. in der Forschung? Welchen Beitrag leisten die Partner an den betriebenen Entwicklungs- und Erschließungsprojekten bzw. welchen Nutzen bringen diese für die Universität?
- d) Welches Qualitätsmanagementsystem ist an der Universität etabliert bzw. wird in Aussicht genommen?

2. Potenziale

- a) Wie ist die Universität im Vergleich zu entsprechenden internationalen Einrichtungen mit vergleichbarem Leistungsspektrum positioniert? Welche besonderen Stärken zeichnen die Universität im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste bzw. der Forschung aus und welche Potenziale sind für weitere Verbesserungen erkennbar?
- b) Welche Chancen ergeben sich aufgrund des eigenen Profils im Vergleich zu anderen auf internationaler Ebene vergleichbaren Einrichtungen sowie bestehenden wie möglichen Kooperationspartnern?

3. Schwerpunkte und Ziele

- a) Welche Schwerpunkte und konkrete, möglichst messbare Ziele sind definiert um sich im europäischen und internationalen Kontext im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste bzw. der Forschung zu profilieren und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu betreiben?
- b) Welche Schwerpunkte und konkrete, möglichst messbare Ziele sind außerdem definiert um
 - Frauen zu fördern?
 - Gender Mainstreaming anzuwenden?
 - die Umsetzung strukturierter Doktoratsprogramme voranzutreiben?
 - Praxisbezug sicherzustellen?
 - Wissenstransfer zu gewährleisten?

4. Zentrale Maßnahmen

Welche grundsätzlichen zentralen Maßnahmen will die Universität innerhalb der nächsten übernächsten LV-Periode im Rahmen der definierten Schwerpunkte und Ziele setzen?

II. Lehre

1. Ausgangslage

- a) Wie gestaltet sich das derzeitige Studien- und Weiterbildungsangebot?
- b) Welche diesbezüglichen Maßnahmen im Infrastruktur- und Personalbereich der Universität wurden bisher gesetzt?
- c) Welcher regionale Bedarf besteht in der Aus- und Weiterbildung und wie wird sich die Nachfrage entwickeln?
- d) Welche Exzellenzprogramme existieren an der Universität?
- e) Welche für die Weiterentwicklung der Universität essentiellen Kooperationen gibt es im Bereich der Lehre?
- f) Welches Qualitätsmanagementsystem ist an der Universität etabliert bzw. wird in Aussicht genommen?

2. Potenziale

- a) Wie ist die Universität im Vergleich zu internationalen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen mit vergleichbarem Leistungsspektrum positioniert? Welche besonderen Stärken zeichnen die Universität im Studienangebot aus und welche Potenziale sind erkennbar, um die Lehre weiter zu verbessern?
- b) Welche Chancen ergeben sich aufgrund des eigenen Profils gegenüber gleich ausgerichteten Aus- und Weiterbildungsprogrammen sowie gegenüber bestehenden wie möglichen Kooperationspartnern im Bereich des tertiären Bildungssektors?

3. Schwerpunkte und Ziele

- a) Welche Schwerpunkte, Änderungen im Studienangebot und konkrete, möglichst messbare Ziele sind definiert, um sich im europäischen und internationalen Kontext im Bereich der Lehre zu profilieren und die Mobilität der Studierenden zu fördern?
- b) Welche Schwerpunkte, Änderungen im Studienangebot und konkrete, möglichst messbare Ziele sind außerdem definiert um
 - Frauen zu fördern?
 - Gender Mainstreaming anzuwenden?
 - Praxisbezug sicher zu stellen?
 - die Beschäftigungsfähigkeit des Bachelors voranzutreiben bzw. zu unterstützen?
 - Studien- sowie Weiterbildungsangebote für Berufstätige zu ermöglichen?
 - Studierende mit besonderen Bedürfnissen zu unterstützen?
 - forschungsgeleitete Lehre zu ermöglichen?
 - die Didaktikfähigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses zu fördern?

4. Zentrale Maßnahmen

Welche grundsätzlichen zentralen Maßnahmen in der didaktischen Qualität, Infrastruktur und Personalmanagement – wie beispielsweise eine stärkere Verankerung der Lehre in der Karriere des künstlerischen Personals– will die Universität innerhalb der nächsten und der übernächsten LV-Periode im Rahmen der definierten Schwerpunkte und Ziele setzen?

III. Ressourcen für die geplanten Entwicklungen

- a) Welche Ressourcen werden benötigt (Grobplanung), um die gesetzten Ziele in der Entwicklung und Erschließung der Künste sowie in der Forschung und Lehre zu erreichen?
- b) Welche Drittmittel im weitesten Sinn (z.B. Land/ Gemeinde/ EU/ FWF/ Unternehmen/ Stiftungen/ Fonds/ Sonstige) sind vorgesehen um die gesetzten Ziele zu erreichen?
- c) Welche Bauprojekte sind innerhalb der nächsten und der übernächsten LV-Periode seitens der Universität geplant?

